

## Merkblatt für die Anlegung von Fahrradabstellplätzen

Sehr geehrte Bauherrin,  
sehr geehrter Bauherr,

in Ihrer Baugenehmigung wurde Ihnen die Errichtung von Fahrradabstellplätzen entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Germering (KfzFabS) beauftragt.

Leider gab es in der Vergangenheit immer wieder Probleme bei der Errichtung von Abstellplätzen.

Diese Probleme sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass vielen Bauherren die genauen Anforderungen für die Fahrradabstellplätze nicht bekannt sind oder vielleicht auch oftmals nicht ganz so wichtig genommen werden.

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg nochmals kurz die wesentlichen Infos mitgeben.

1. Wie viele Fahrradabstellplätze müssen errichtet werden?

- ➔ Die genaue Anzahl ist als Auflage im Genehmigungsbescheid ersichtlich

2. Wo sollen die Fahrradabstellplätze angelegt werden?

- ➔ Fahrradabstellplätze müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen oder Treppen mit Rampen gut zugänglich und verkehrssicher erreichbar sein.  
Sie sollen in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches angeordnet werden.

3. Wie groß müssen Fahrradabstellplätze sein?

- ➔ Bei ebenerdiger Aufstellung mind. 1,90 m lang und 0,70 m breit.

Bei höhenversetzter Aufstellung genügt eine Breite von 0,50 m.

Außerdem ist hinter jedem Abstellplatz eine ausreichende Bewegungsfläche in einer Tiefe von mind. 1,80 m erforderlich.



Fahradabstellplätze, die frei zugänglich sind, müssen mit Fahrradständern ausgerüstet werden, die ein einfaches und diebstahlsicheres Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen. Dies gilt nicht für Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser.

Eine herstellerneutrale Information über geeignete Modelle mit Planungshinweisen und Preisangaben bietet der ADFC Bayern auf [www.adfc-bayern.de/abstellanlagen.htm](http://www.adfc-bayern.de/abstellanlagen.htm) unter „Hinweise für die Planung“.

Weitere Anforderungen an Fahrradabstellplätze können Sie unserer Satzung entnehmen.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Stadtbauamtes selbstverständlich gerne zur Verfügung.